Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 260. **Mittwoch** den 29. Mai 1895. 89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem das Austragen und Behändigen der Steuerzettel an diejenigen Beitragspflichtigen, deren Wohnungen hier bekannt bezw. bis jetzt zu ermitteln gewesen sind, erfolgt ist, bleibt nach den im 2. und 3. Absatze von §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmungen denjenigen Beitragspflichtigen, welchen der Steuerzettel bis jetzt nicht behändigt worden ist, überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses bei den betreffenden Stellen unseres Stadtsteueramtes zu melden.

Für diejenigen, welchen der Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, beginnt nach §. 49 des bereits angezogenen Gesetzes die Reclamationsfrist **vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Aufforderung** ab zu laufen. Für Diejenigen jedoch, denen noch nach Erlaß gegenwärtiger Bekanntmachung der Steuerzettel behändigt wird, ist die Reclamationsfrist erst vom Tage der Zustellung ab zu berechnen.

Uebrigens bezieht sich diese Aufforderung **nur auf die Steuerpflichtigen**, welche bei Aufstellung des diesjährigen Katasters, d. i. am 12. October vorigen Jahres, bereits **hier gewohnt** haben, nicht aber auf die erst nach dieser Zeit hier zugezogenen steuerpflichtigen Personen.

Leipzig, am 27. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Der in Leipzig-Sellerhausen hergestellte **Volksgarten** soll **am 2. Juni dss. Js.**
der öffentlichen Benutzung übergeben werden. Für letztere haben wir Vorschriften durch besondere Bekanntmachung vom heutigen Tage erlassen, auf welche hiermit noch besonders verwiesen wird.

Leipzig, den 27. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Grötzel.

Bekanntmachung.

Für die Benutzung des **Volksgartens in Leipzig-Sellerhausen** werden hiermit folgende Vorschriften erlassen:

1) Der Volksgarten ist vom Morgen bis Abend, je nach der Jahreszeit, im Sommer von früh 6 Uhr bis nach Eintritt der Dunkelheit, jedoch längstens bis Abends 10 Uhr geöffnet und gelten für die Benutzung desselben die im Allgemeinen für die öffentlichen Promenaden geltenden polizeilichen Bestimmungen.

Der jedesmalige Schluß des Gartens wird durch den Anlagenwärter mittels eines Glockensignales gegeben und haben darauf alle Besucher sich sofort aus dem Garten zu entfernen.

2) Das unbefugte Betreten des Rasens, der Rasenränder und Gehölzgruppen, sowie die muthwillige Beschädigung derselben, ingleichen das unbefugte Abpflücken von Blumen, Blüthen, Blättern oder Zweigen, das Werfen mit Steinen ist streng verboten.

3) Das Wegwerfen von Papierstücken und anderen Gegenständen, insbesondere das Umherstreuen der Abgänge von Lebensmitteln und der zum Einschlagen der letzteren benutzten Papiere ist verboten und sind diese Papiere und Abgänge lediglich in die für diesen Zweck aufgestellten Körbe zu werfen.

4) Jede Verunreinigung des Gartens ist verboten; es wird hierbei auf die Benutzung des errichteten Abortes verwiesen.

5) Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet, dieselben sind auch nicht an der Leine zulässig.

6) Ruhestörender Lärm, der anderen Besuchern den Aufenthalt im Garten verleidet, die Benutzung der Bänke seitens angetrunkener oder augenscheinlich dem Müßiggange ergebener Personen, sowie das Schlafen auf den Bänken ist verboten.

7) Den Anordnungen des durch seine Dienstkleidung erkennbaren Anlagenwärters ist unweigerlich nachzukommen. Personen, welche den obigen Anordnungen zuwiderhandeln, oder den Anordnungen des Anlagenwärters nicht Folge leisten, können aus dem Garten verwiesen werden.

Für Kinder sind diejenigen Personen verantwortlich, deren Aufsicht die ersteren anvertraut sind; Kinder ohne Aufsicht erwachsener Personen können aus dem Garten verwiesen werden.

Leipzig, den 27. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Grötzel.

Bekanntmachung.

Zu den auf Möckernscher Flur zu errichtenden Casernements sind nachgenannte Arbeiten zu vergeben:

a. Erdarbeiten,
b. Herstellung einer Bauplanke,
c. desgl. des Wasserrohrnetzes,
d. Pflasterung eines Bauweges,
e. Erd- und Maurer-, Eisen-, Steinmetz-, Zimmer-, Asphalt- und Klempnerarbeiten zu dem als Baubureau bestimmten Gebäude.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Bauverwaltung für die Casernenbauten, Kupfergäßchen Nr. 1, 1. Obergeschoß (Kramerhaus) aus und können dort eingesehen, beziehentlich Kostenanschlagsformulare gegen Entrichtung der Gebühren von je 1 ℳ entnommen werden. Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift versehen:

„Erdarbeiten bezw. Bauplanke 2c. für die Casernenbauten"

an obengenannte Stelle bis zum

6. Juni 1895, Vormittags 10 Uhr

einzureichen. Der Rath behält sich vor, sämmtliche Gebote abzulehnen.

Leipzig, den 28. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die **Asphaltirung der Hallescheн Straße** von der Bahnhofstraße bis zum Brühl soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Unterlagen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Asphaltirung der Hallescheн Straße"

versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 5. Juni d. Js.** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 27. Mai 1895.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.
Ic. 2284.

Sonnabend, den 1. Juni cr., von Vormittags 10 Uhr ab soll im Geschäftszimmer des Proviantamtes zu Leipzig, Pleißenburg, Thurmhaus, 2. Stock, eine **Partie Roggenkleie, Futtermehl** 2c. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 27. Mai 1895. **Königliches Proviantamt.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der städtischen Wasserwerke vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner Herr **Wilhelm Hirt,** Leipzig-Reudnitz, Kohlgartenstraße Nr. 55, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 27. März 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 2991. Dr. Georgi. Wolff.

Kaiserwille und Behördenpraxis.

* Eine der Lieblingsaufgaben des Grafen Caprivi schien es zu sein, die Polen auf Kosten der Deutschen zu „versöhnen". Wie während der Aera Caprivi die Polen gehätschelt und in ihrem Uebermuthe bestärkt worden, ist gewiß in ganz Deutschland noch in ebenso frischer Erinnerung, wie die Besorgniß, die infolge dieser Begünstigung antipreußischer und antideutscher Bestrebungen der Gemüther sich bemächtigte. Die „Polengefahr" bildete bis in die zweite Hälfte des verflossenen Jahres in der ganzen deutsch-nationalen Presse das ständige Thema. Da kam im September die Reise des Kaisers nach Ost- und Westpreußen. In Königsberg hielt der Kaiser am 6. September jene berühmte Rede, in der er zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung, zum Kampfe gegen die Parteien des Umsturzes aufforderte. Dieser Rede folgte am nächsten Tage in Marienburg eine zweite, in welcher der Kaiser den Wunsch aussprach, daß die Provinz Westpreußen „die Marienburg stets als Wahrzeichen des Deutschthums ansehen, daß sie stets pflegen und hegen möge deutsche Sitte und deutschen Glauben und daß sie sich hierdurch immer fester zusammenschließen möge". Und am 21. September sprach der Kaiser in Thorn:

„Die Geschichte der Stadt Thorn ist eine der bewegtesten und interessantesten unter allen Städten Meiner Monarchie. Sie hat aber in allen wechselnden Schicksalen das Eine nicht aus dem Auge gelassen, daß sie gerade wie Marienburg seit ihrer Gründung eine deutsche Stadt ist. Ich habe Mich gefreut, wahrzunehmen, daß Thorn das Deutschthum zu bewahren bestrebt ist, und Ich hoffe, daß Meine soeben gesprochenen Worte auch in Thorn das rechte Verständniß finden werden. Es ist zu Meiner Kenntniß gekommen, daß leider die polnischen Mitbürger hierselbst sich nicht so verhalten, wie man es erwarten und wünschen sollte. Sie mögen es sich gesagt sein lassen, daß sie nur dann auf Meine Gnade und Theilnahme in demselben Maße wie Deutsche rechnen dürfen, wenn sie sich unbedingt als preußische Unterthanen fühlen. Ich hoffe, daß die Thorner polnischen Mitbürger sich entsprechend dem, was Ich in Königsberg gesagt, verhalten werden, denn nur dann, wenn wir alle Mann für Mann geschlossen wie eine Phalanx zusammenstehen, ist es möglich, den Kampf mit dem Umsturz siegreich zu Ende zu führen."

Beim Abschied von Thorn richtete der Kaiser an den Bürgermeister noch die eindringlichen Worte: „Was Ich heute gesagt habe, mag wohl beachtet werden, Ich kann auch sehr unangenehm werden." Wie von schwerem Alpdruck erlösten diese kaiserlichen Worte, die der Telegraph durch alle deutschen Gauen trug, die Gemüther; wie Sonnenschein begleiteten sie am 22. September die 2000 Männer aus Westpreußen, die dem Fürsten Bismarck in Varzin ihre Huldigungen darbrachten. Der Fürst selbst gab in seiner Rede der Empfindung und Hoffnung aller Deutschen Ausdruck, als er zu seinen Gästen sprach:

„Meine Hoffnung einer günstigen Entwickelung der Sache steht heute um so viel fester, wenn ich mir die Aeußerungen Sr. Majestät des Kaisers in Königsberg, in Marienburg, zum 17. Armeecorps, zu seinen Officieren, und gestern in Thorn vergegenwärtige. Ich darf annehmen, daß das, was Se. Majestät der Kaiser gestern in Thorn geredet hat, sich mit der Schnelligkeit des Telegraphen hinreichend verbreitet hat, um nichts Neues zu sein. Also wenn wir nicht in der Uneinigkeit des deutschen Ordens vom 15. Jahrhundert, sondern in Geschlossenheit, die die deutsche Nation im Bunde mit ihren Fürsten und ihrem Kaiser bindet, dem Polonismus entgegentreten, so kann eine ernste Gefahr für uns nicht mehr vorliegen. . . . Es ist für uns und für die Gesinnung, die Sie hergeführt hat, ein herzerhebender Moment, indem wir uns zu sagen berechtigt sind, daß Se. Majestät der Kaiser und König sie theilt. Gott erhalte, Gott fördere sie, Gott gebe dem Kaiser Räthe und Diener, die bereit sind und uns diese Bereitwilligkeit zeigen, im Sinne dieses kaiserlichen Programmes zu handeln."

Wir selbst schrieben am 24. September (Nr. 490):

„Der „dankbare Gesprächsstoff" der Polengefahr wird nunmehr aufhören, ein dankbarer zu sein. Mit Recht hat Fürst Bismarck seinen westpreußischen Gästen gegenüber betont, daß eine von der polnischen Bewegung drohende ernste Gefahr seit dem Augenblicke nicht mehr besteht, in dem der Kaiser diese Bewegung gekennzeichnet hat und ihr mit strengem Tadel entgegengetreten ist. Allerdings ging Fürst Bismarck bei seinem tröstlichen Ausspruche von zwei Voraussetzungen aus. Die erste ist, daß die Räthe und Diener des Kaisers bereit und tüchtig sind, im Sinne des kaiserlichen Programms zu handeln. Aber daß diese Voraussetzung keine falsche ist, dafür bürgt die Willensfestigkeit des Kaisers, die Niemand besser kennt, als Fürst Bismarck. Ein Monarch, der eines Bismarck sich entäußern konnte, weil dieser außer dem Amte auch einen selbstständigen Willen hatte, wird jetzt nicht zögern, mit energischen Vollstreckern seines Willens sich zu umgeben, wenn seine jetzigen Räthe und Diener an Eifer und Verständniß es fehlen lassen."

Und heute? Heute müssen wir mit Beschämung bekennen, daß wir uns in der Annahme, die Polengefahr werde verschwinden und aufhören, ein „dankbarer Gesprächsstoff" zu sein, bitter getäuscht haben. Graf Caprivi und Graf Eulenburg, in deren „Aera" diese Gefahr gewachsen war, haben ihre Stellungen räumen müssen; die Gefahr aber wächst aufs Neue, als ob die kaiserlichen Worte in Königsberg, Marienburg und Thorn nie gesprochen worden wären. Wenigstens in der Provinz Posen, für die in noch höherem Maße als für Ost- und Westpreußen diese Worte gelten. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht eine Kunde über polnischen Uebermuth und schmächliche Nachsicht der berufenen Schützer des Deutschthums einträfe. Zu den Klagen über die von der polnischen Bevölkerung in Posen betriebene Deutschenhetze, deren furchtbarer Ernst durch den Stubmer Fall und soeben wieder durch das Complot wider die Stellung und Ehre eines deutschen Lehrers in Kursdorf beleuchtet worden ist, gesellen sich neuerdings Beschwerden über ein den Interessen des Deutschthums und des preußischen Staates nicht entsprechendes Vorgehen der Behörden. Eine besonders schwere Anklage ist in diesen Tagen in der „Post" erhoben worden, ohne daß der sonst so berichtigungsbereite „Reichsanzeiger" ein Wort der Abschwächung gefunden hätte. Der letztere Umstand läßt es angebracht erscheinen, die Posener Correspondenz des genannten Berliner Blattes nochmals wiederzugeben. Sie lautet:

„In rastloser Concurrenz arbeiten jetzt die verschiedensten Behörden daran, die Stadt Schroda zu polonisiren. Der aufsichtsführende Richter ist ein Pole, in Folge dessen sind die Subalternbeamten am ganzen Amtsgericht bis auf verschwindende Ausnahmen ebenfalls Polen. Der Postdirector, der Kreisphysikus, der Gendarm sind Polen und nun sind auch die beiden deutschen Steuerbeamten in diesem Jahre durch Polen ersetzt. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit. Jedes einzelne Reffort unserer Bureaukratie geht selbstständig vor und lockert das Deutschthum in den gefährdetsten Kreisen immer mehr; und fragt man an, warum das nicht anders geht, so wird Einem bestenfalls die Antwort: „Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind wir verpflichtet, die sich meldenden Militairanwärter anzustellen". Es sind im Kreise schon sonderbare Folgen dieses Vorgehens gezeitigt worden, und die Begriffe in den unteren Schichten der Bevölkerung werden immer mehr verwirrt. Es ist kein erhebendes Gefühl, in der Provinz Posen Deutscher zu sein."

Angesichts einer solchen Darstellung muß man mindestens bezweifeln, daß der seit dem letzten politischen Ministerwechsel in der Polenpolitik eingetretene „Umschwung" sich auf ein Erkleckliches mehr erstrecke, als auf eine wohlwollendere Erörterung der deutschnationalen Interessen in den Ostprovinzen vom Ministertische aus. In einer Berliner Versammlung des Vereins zur Förderung des Deutschthums ist zwar mitgetheilt worden, die Regierung stehe dem Verein freundlich gegenüber, als Zeichen dieser Gesinnung konnte aber nicht viel mehr als die Thatsache angeführt werden, daß die kaiserliche Reichspostverwaltung ihre polnischen Beamten zur Erfüllung ihrer Pflicht zurückruft, wenn Briefe des deutschnationalen Vereins „verloren" gegangen sind. Dieses Entgegenkommen scheint den Nachrichten aus Schroda gegenüber nicht sehr schwer zu wiegen. Hier sehen wir eine Praxis der Polonisirung geschildert, die die Erwägung nahe legen könnte, ob der Hundertmillionen-Ansiedelungsfonds nicht einem anderen Zwecke, für den seine Verwendung weniger Aehnlichkeit mit der Danaidenarbeit aufweist, zuzuführen wäre. Denn wenn die Reichs- und die preußische Verwaltung die Geistlichkeit in dem Bestreben, den Gebrauch der polnischen Sprache unvermeidlich zu machen, — und dies geschieht thatsächlich durch den Zwang, mit polnischen Beamten zu verkehren — unterstützt, so läuft die Ansiedelung von Deutschen auf nichts Anderes als auf die Beschaffung von frischem Material für die Verpolung hinaus.

Feststellungen, wie die der „Post", zwingen zu der Frage, ob die jetzige preußische Regierung die Worte des Kaisers nur für die damalige Regierung gesprochen erachtet und ob in den doppelsprachigen preußischen Landestheilen hohe staatliche Functionaire regieren oder der König von Preußen. Die amtlichen Zustände in Schroda sind doch nicht von selbst entstanden und der kostbaren Anrede, zur Anstellung der sich meldenden Militairanwärter bestehe eine gesetzliche Verpflichtung, wird man wohl die Vermuthung entgegensetzen dürfen, das Gesetz verbiete nicht, Kategorien von Militairanwärtern, deren Verwendung an bestimmten Stellen aus administrativen Gründen nicht am Platze ist, anzuweisen, sich anderswo zu melden. Vielleicht existiren in Posen weniger Militairanwärter polnischer Nationalität, wenn man von der neuen, früher von der Kriegsverwaltung mit den militairischen Interessen für unvereinbar gehaltenen Uebung, die polnischen Rekruten in die in den Provinzen mit polnischer Bevölkerung belegenen Regimenter einzustellen, wieder abgekommen wäre. Jedenfalls handeln die Behörden von Schroda nicht auf eigene Faust und ihre Vorgesetzten nicht im Banne einer unabwendbaren Nothwendigkeit. Daß sich „die Begriffe in den unteren Schichten der Bevölkerung immer mehr verwirren", daß also das deutsche Element das nationale Selbstvertrauen verliert, hätte der Gewährsmann der „Post" nicht ausdrücklich zu versichern gebraucht. Ein solcher Effect eines behördlichen Verhaltens, wie des von ihm geschilderten, versteht sich von selbst. Die mehrfach im preußischen Abgeordnetenhause gehörten befriedigenden Ministerreden über das Verhältniß der Regierung zum Deutschthum in Posen und Westpreußen scheinen bei den Amtsstellen dieser Provinzen keinen Eindruck hervorgebracht zu hatten. Um so gefährlicher ist es, daß sie die Wirkung haben, im übrigen Preußen und Deutschland eine Beruhigung über die Zukunft des deutschthums zu verbreiten und einen Zustand zu verschleiern, bei dem es „kein erhebendes Gefühl" ist, in einem preußischen Landestheil ein Stammesgenosse des deutschen Kaisers zu sein, für den Fürst Bismarck am 22. September vergebens um Diener gebetet hat, die bereit sind und die Bereitwilligkeit zeigen, im Sinne des kaiserlichen Polenprogramms zu handeln.

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin,** 28. Mai. Wenn in agrarischen Kreisen behauptet wird, die Regierung verzögere die Durchführung der zur Hebung der Landwirthschaft nöthigen Maßnahmen, so bedarf es nur eines Vergleiches der hierauf bezüglichen Voten des Staatsrathes mit dem, was seitdem von der Regierung im Reiche, wie in Preußen gethan oder wenigstens eingeleitet ist, um die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachzuweisen. Unter Ablehnung des Antrages Kanitz hat der Staatsrath, was zunächst die „großen" Mittel anlangt, die Einleitung internationaler Verhandlungen zur Hebung des Silberpreises empfohlen. Wegen Einleitung solcher Verhandlungen ist die Reichsregierung längst mit den Bundesregierungen ins Benehmen getreten. Vom Staatsrathe ist ferner eine Revision des Branntwein- und Zuckersteuergesetzes in bestimmter Richtung befürwortet worden. Die Novelle zum Branntweinsteuergesetze, welche der Reichstag in letzter Stunde angenommen hat, entspricht durchaus den Vorschlägen des Staatsrathes. Ein Zuckersteuergesetz ist vereinbart; die Vorlegung einer den Absichten des Staatsrathes entsprechenden Novelle zum Zuckersteuergesetz wird für die nächste Session vorbereitet. Der Staatsrath hatte die Herabsetzung der Tarife für Productivmittel der Landwirthschaft befürwortet. Die wichtigsten Düngertarife sind auf den preußischen Staatsbahnen um 20 Proc. herabgesetzt. Der Staatsrath hatte eine Verbesserung des ländlichen Realcredits dahin empfohlen, daß insbesondere auch den Bauern die Umwandlung ihrer kündbaren, zum Theil hochverzinslichen Privathypotheken in unkündbare, billig verzinsliche Amortisations-Darlehen öffentlicher Creditinstitute wesentlich erleichtert werde. Die Einleitungen zu einer entsprechenden Aenderung der Statuten der landschaftlichen (ritterschaftlichen) Creditinstitute der östlichen Provinzen sind getroffen. Der Staatsrath hatte die Errichtung einer staatlichen Centralstelle, welche das Creditbedürfniß der landwirthschaftlichen Creditgenossenschaften befriedigen könnte, in Anregung gebracht. Die Errichtung einer staatlichen Centralcreditanstalt zur Förderung des Personalcredits des Mittelstandes in Stadt und Land ist beschlossen und wird bestimmt noch in der laufenden Session den Landtag beschäftigen. Rechnet man zu diesen sämmtlichen theils bereits durchgeführten, theils wenigstens in künftiger Vorbereitung begriffenen Maßnahmen noch die bekannten Pläne wegen staatlicher Förderung der Einrichtung von Kornhäusern, wegen Förderung der inneren Colonisation, wegen Reform der Producten-Börse, Ordnung des Verkehres mit Margarine 2c., so bekommt man ein Bild regster planmäßiger Thätigkeit zur Durchführung der vom Staatsrathe empfohlenen Maßregeln für Hebung der Landwirthschaft auf der ganzen Linie. Was immer von den vorgeschlagenen Maßregeln zur Förderung der Landwirthschaft spruchreif ist, gelangt auch ohne Verzug zur Ausführung, und der Vorwurf der Verzögerung gegen die Regierung ist so wenig berechtigt wie klug. Man macht sich sicherlich keiner Uebertreibung schuldig, wenn man behauptet, daß niemals seitens einer Regierung bisher so umfassende Maßnahmen zur Hebung der Landwirthschaft getroffen oder vorbereitet sind, wie dies jetzt geschehen ist.

△ **Berlin,** 28. Mai. Der Ausweis über den Ertrag der Zölle und Verbrauchssteuern im ersten Monat des neuen Rechnungsjahres (April 1895) ist befriedigend und auch von uns demgemäß beurtheilt worden. Aber zur Fructificirung zu Ungunsten des Planes einer Consolidirung der Reichs- und Staatsfinanzen, wie sie in der Presse versucht wird, eignet er sich keineswegs. Ein großer Theil der Mehreinnahmen aus Zöllen, vermuthlich der weitaus größte, ist auf die Lage des Getreidemarktes zurückzuführen. Das Anziehen der Getreidepreise bildete einen Sporn zu der raschen Wiederanfüllung der geräumten Läger. Hier aber zieht der Bedarf eine Grenze, die sich im weiteren Verlauf des Etatsjahres um so mehr verengen wird, als die einheimischen Ernteaussichten anscheinend gut sind. An dem schwankenden Zustand unseres Etats ändert das reichliche Einnahmeergebniß eines oder mehrerer Monate ebensowenig etwas, als ihm der natürlichen Steigerung der Ausgaben gegenüber eine große Bedeutung zukommt.

* **Berlin,** 28. Mai. Ueber die Religionsverhältnisse der Abiturienten in Preußen haben wir schon früher erwähnt, daß der Procentsatz der evangelischen Abiturienten ein wenig höher ist als derjenige der evangelischen Gesammtbevölkerung, nämlich 66 Proc. gegen 64,4 Proc., der der katholischen beträchtlich niedriger, 26 gegen 34,6, daß die jüdische Bevölkerung ihn ganz erheblich übersteigt, da sie in der Monarchie mit 1,2 Proc., unter den Abiturienten aber mit 8 Proc. vertreten ist. Wie gewaltig diese Sätze in den einzelnen Provinzen variiren, das bezeugt eine Tabelle für das Jahr 1892/93. Nach dieser hat das fast ganz protestantische Schleswig-Holstein auch nur protestantische Abiturienten aufzuweisen; sonst aber gilt der Satz: je weiter eine Provinz nach Osten liegt und je mehr große Handelsstädte sie aufweist, desto größer ist der Procentsatz der jüdischen Abiturienten. Daher hat Ostpreußen statt 0,7 der Einwohnerzahl 6,8 Procent jüdische Abiturienten, Westpreußen 14 Proc. statt 1,3, Berlin 24 statt 5,5, Brandenburg 6,3 statt 0,6, Pommern 4,9 statt 0,8, Posen 14,5 statt 3, Schlesien gar 16 statt 1 Proc., indem Breslau hier den Ausschlag giebt, und in Hessen-Nassau bewirkt die starke jüdische Bevölkerung in Frankfurt a. M. das Anschwellen der jüdischen Abiturienten von 2,7 auf 10 Proc. Ferner zeigt dieselbe Tabelle, daß je höher die Zahl der katholischen Einwohner ist, desto stärker der Procentsatz der evangelischen Abiturienten ist und umgekehrt. Eine Ausnahme macht nur Westfalen, wo die katholischen Abiturienten 63,5 Proc., die katholischen Einwohner nur 52 Proc. betragen, da hier die Zahl der katholischen Theologen sehr groß ist. So hat Posen 66 Proc. katholische Einwohner, aber nur 31 Proc. katholischer Abiturienten, während die evangelischen Einwohner 31 Proc., die evangelischen Abiturienten 54,3 Proc. betragen; in Schlesien stellen sich die Sätze auf 49 Proc. evangelischer und 35 Proc. katholischer Abiturienten, gegenüber den Zahlen von 43 und 56 Proc., Westpreußen 56 Proc. evangelischer Abiturienten, aber 48,7 Proc. evangelischer Einwohner gegenüber 30 Proc. katholischer Abiturienten und 50 Proc. katholischer Einwohner, hingegen hat das zu 86,25 Proc. protestantische Hannover nur 79 Proc. protestantische Abiturienten und 18 Proc. katholische, statt der der Bevölkerungsquote entsprechenden 12,5 v. H., Brandenburg 89,2 statt 95,7, Westpreußen 82,7 statt 85,8.

Y. **Berlin,** 28. Mai. (Telegramm.) Der **Kaiser** begab sich heute früh um 7 Uhr 35 Min. von der Wildparkstation nach Jüterbog, um daselbst den Schießversuchen beizuwohnen. Um 4 Uhr 5 Min. gedachte er in Wildpark wieder einzutreffen.

Y. **Berlin,** 28. Mai. (Telegramm.) Die Blättermeldung, daß die **Kaiserin** mit den kaiserlichen Kindern im Laufe des Sommers in Wyck auf Föhr weilen wird, entbehrt der Begründung. (Wiederholt.)

⊙ **Berlin,** 28. Mai. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg." bestätigt, daß der **Reichskanzler** am 5. Juni eine Besichtigung des Nordostsee-Canals, sowie eine Probefahrt durch denselben unternehmen wird.

⊙ **Berlin,** 28. Mai. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgem. Ztg." erfährt, daß dem vortragenden Rathe im Auswärtigen Amte, Geh. Legationsrath **Grafen von Pourtalès,** unter Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung der Rang und der Titel eines Gesandten verliehen worden sei.

= **Berlin,** 28. Mai. (Telegramm.) Wie die „Kreuzzeitung" hört, ist die Einberufung des Colonialrathes noch